

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0822/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	23.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anmeldeverfahren weiterführende Schulen; hier: Beantragung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Gesamtschule Rheinbach
----------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
--	-------

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	s. Sachverhalt
--	----------------

1. Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 22.09.2016 unter Bezugnahme auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 die Termine für das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 mitgeteilt. Das Anschreiben mit der entsprechenden Terminübersicht ist als Anlage beigefügt. Wie in den vergangenen Jahren wird die Möglichkeit für die Schulträger eingeräumt, wegen eines möglichen Anmeldeüberhangs ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zu beantragen. In der Vergangenheit hat die Stadt Rheinbach hiervon für die Gesamtschule Rheinbach, wie beispielweise im vergangenen Schuljahr, Gebrauch gemacht. Die Verwaltung hat die Schulleiter der beiden betroffenen weiterführenden Schulen um eine Stellungnahme in der Sache gebeten. Dabei hat sich die Schulleiterin der Gesamtschule Frau Dietrich -Rein, für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren ausgesprochen, der Schulleiter des Städt. Gymnasiums, Herr Schwarzer, gegen ein solches vorgezogenes Anmeldeverfahren.

Die wesentlichen Argumente pro vorgezogenem Anmeldeverfahren:

- Möglichkeit für Eltern bei einem wahrscheinlichen Anmeldeüberhang, ihr Kind an anderen Schulen noch im regulären Verfahren anzumelden
- Beitrag zur Leistungsheterogenität

Die wesentlichen Argumente contra vorgezogenem Anmeldeverfahren:

- Benachteiligung des Städt. Gymnasiums, da auch das St Joseph Gymnasium ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchführt und Unentschlossene sich frühzeitig für eine andere Schule entscheiden
- Vermeidung von Anmeldungen aus Nachbarkommunen, die dann keine "Rückfalloption" in der eigenen Kommunen mehr hätten

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Grundsätzlich sprechen nachvollziehbare Argumente für beide Verfahren, so dass seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag unterbreitet wird. Da die Anmeldezahlen der Nachbarkommunen nicht abgeschätzt werden können, kann aus Sicht der Verwaltung nicht ausgeschlossen werden, dass es erneut zu einem Anmeldeüberhang an der Gesamtschule kommt.

Grundsätzlich müsste ein Antrag auf ein vorgezogenes Anmeldeverfahren bis zum 18.11.2016 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Um die Möglichkeit eines Antrages offen zu halten, hat die Verwaltung vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 24.11.2016 beantragt, die von der Bezirksregierung bewilligt wurde. So könnte nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses auch zu diesem Zeitpunkt ein vorgezogenes Anmeldeverfahren noch beantragt werden.

Rheinbach, den 02.11.2016

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Rundverfügung Bezirksregierung
Stellungnahmen Schulleitungen